

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Raum E 26

Telefon 02261 88-1215 E-Mail jessica.schoeler@obk.de

Fax 02261 88-972-1215 Internet: www.obk.de

03.08.2026: Sicher ins Wasser: Tipps für die laufende Badesaison

Seite 1/5

Die Kreisverwaltung informiert monatlich zum Thema Notfallvorsorge. Diesmal geht es um Empfehlungen für den Aufenthalt in und an den Badegewässern.

Oberbergischer Kreis. Sommer, Sonne, Wasser: Die oberbergischen Talsperren und Gewässer bieten vielfältige Möglichkeiten für Erholung und Freizeitsport. Damit der Badeausflug nicht getrübt wird, gibt der Oberbergische Kreis wichtige Handlungsempfehlungen.

Es sollte ausschließlich an offiziellen Badestellen geschwommen werden. Diese gibt es an der Agger-, Bever-, Brucher- und Lingesetalsperre. Badeverbote und Absperrungen müssen unbedingt beachtet werden!

„Sicherheit am Wasser ist eine gemeinsame Aufgabe. Wer die eigenen Fähigkeiten realistisch einschätzt, Rücksicht nimmt und einfache Sicherheitsregeln beachtet, kann dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und im Notfall richtig zu handeln“, erklärt Birgit Hähn, Dezernentin für Sicherheit und Ordnung bei der Kreisverwaltung.

Wichtige Tipps für einen sicheren Aufenthalt am, auf und im Wasser:

- Nicht alkoholisiert schwimmen: Alkohol beeinträchtigt die Wahrnehmung und die Reaktionsfähigkeit. Das Risiko, die eigenen Fähigkeiten zu überschätzen, steigt.
- Langsam ins Wasser gehen: Der Körper sollte sich an die Wassertemperatur gewöhnen. Vor dem Schwimmen empfiehlt es sich, sich abzukühlen.
- Eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen: Auch geübte Schwimmerinnen und Schwimmer können in offenen Gewässern an ihre Grenzen kommen. Entfernungen und Rückwege werden leicht unterschätzt.
- Nur dort ins Wasser gehen, wo das Baden erlaubt ist: Verbotsschilder und Absperrungen sind unbedingt zu beachten.
- Bei Gewitter sofort das Wasser verlassen: Baden bei Gewitter ist lebensgefährlich.
- Kinder im und am Wasser immer im Blick behalten: Schwimmhilfen wie Luftmatratzen oder aufblasbare Tiere ersetzen keine Aufsicht.
- Rücksicht nehmen: Drängeln, Schubsen und gegenseitiges Untertauchen können gefährliche Situationen verursachen.

- Wer mit einem Wasserfahrzeug oder Sportgerät unterwegs ist, sollte sich vorab über die örtlichen Regeln und Bedingungen informieren.

Im Notfall: 112 wählen und sich nicht selbst in Gefahr bringen

Wenn eine Person im Wasser in Not gerät, sollte sofort der Notruf 112 gewählt werden! Dabei ist es wichtig, den Notfallort möglichst genau zu beschreiben.

Gleichzeitig gilt: Niemand sollte sich bei einem Rettungsversuch selbst in Gefahr bringen. Wenn möglich, sollten vom Ufer aus Rettungsmittel oder schwimmende Gegenstände zu Hilfe genommen werden. Ein Sprung ins Wasser zu einer panischen oder erschöpften Person kann auch für Helfende lebensgefährlich werden.

DLRG vor Ort

„Mein besonderer Dank gilt allen, die an den Badestellen für Sicherheit sorgen. Dazu gehören ausdrücklich die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der DLRG, die sich im Oberbergischen Kreis für die Wasserrettung und die Sicherheit der Menschen engagieren“, sagt Birgit Hähn.

Die DLRG ist mit ihren ehrenamtlichen Kräften an den oberbergischen Talsperren und bei Einsätzen im Oberbergischen Kreis aktiv. Mit 13 Ortsgruppen engagiert sie sich außerdem in der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung. Acht Einheiten und rund 100 Einsatzkräfte sind in der Gefahrenabwehr des Oberbergischen Kreises und im Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen tätig.

In einem aktuellen Video auf den Social-Media-Kanälen des Oberbergischen Kreises, gibt der DLRG Bezirk Oberbergischer Kreis e.V. Einblick in sein Wirken und Tipps für den Aufenthalt an den Badegewässern.

Badegewässerqualität

Das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises kontrolliert während der Badesaison monatlich die Wasserqualität an den offiziellen Badestellen. Die aktuellen Untersuchungsergebnisse sind unter www.obk.de/badegewaesser einsehbar und werden außerdem direkt vor Ort ausgehängt.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Der Oberbergische Kreis möchte, dass bei der Veröffentlichung der durch ihn bereitgestellten Fotos das Bildrecht angegeben wird, das in der Pressemitteilung angegeben wird. Diese Angabe entspricht den hinterlegten Informationen im IPTC-Feld Nr. 110.



Auch geübte Schwimmerinnen und Schwimmer können in offenen Gewässern an ihre Grenzen kommen. Entfernungen und Rückwege werden leicht unterschätzt. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)



Die DLRG ist mit ihren ehrenamtlichen Kräften an den oberbergischen Talsperren und bei Einsätzen im Oberbergischen Kreis aktiv. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)



Die DLRG ist an den Badestellen präsent. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.